

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0006-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 30. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 2. März 2015 unter der **Nr. 3986/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unterstützt das Bundesministerium tatsächlich die Forderungen des VCÖ? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 8:

- *Tritt das Bundesministerium für weitere Erhöhungen der Normverbrauchsabgabe ein?*
- *Wenn nein, wie erklären sich umfangreiche Förderungen und Subventionen seitens des Bundesministeriums an den VCÖ, wenn das Bundesministerium dessen Forderungen ebenfalls für unzulässig halten würde?*
- *Tritt das Bundesministerium für eine weitere Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer ein?*
- *Wenn nein, wie erklären sich umfangreiche Förderungen und Subventionen seitens des Bundesministeriums an den VCÖ, wenn das Bundesministerium dessen Forderungen ebenfalls für unzulässig halten würde?*
- *Tritt das Bundesministerium für die Abschaffung der Pendlerpauschale ein?*
- *Wenn nein, wie erklären sich umfangreiche Förderungen und Subventionen seitens des Bundesministeriums an den VCÖ, wenn das Bundesministerium dessen Forderungen ebenfalls für unzulässig halten würde?*


Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Tritt das Bundesministerium für die Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut ein?*
- *Wenn nein, wie erklären sich umfangreiche Förderungen und Subventionen seitens des Bundesministeriums an den VCÖ, wenn das Bundesministerium dessen Forderungen ebenfalls für unzulässig halten würde?*

Die Angelegenheiten des niederrangigen Straßennetzes (Landesstraßen, Gemeindestraßen etc.) samt Regelung allfälliger Entgeltpflichten für deren Benutzung fallen in die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer. Die Entscheidung ob bzw. in welcher Form auf dem niederrangigen Straßennetz eine LKW-Mautpflicht umgesetzt werden könnte, obliegt somit unter Beachtung der unionsrechtlichen Vorgaben den Entscheidungsträgern der Länder.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-04-30T11:27:28+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	HxnW/MMhFxQMvGGro5T6H384M+qY/EPFj3Yrcydd5H5uYkUXa+/PV9CzrLQj4yKCybfS7ImDqh8hmoZkEF6EdCBznuoJMFJ4+HUCryanLkihYGcyfUP+jjeaiOrH6CTC/3H3WhJz8TMnl0Gol4HqbUTBkPEEagV3VyZ0mY2fe276ByG0L4GgZ8OQUXdRgcWwLcnsWTaHAcEnMLzk1KVvhpQ+Q+qB+XgocRSqjFzKBrSiJK31F2Stl0omeYJApp0ZKka+77wTRVple1Wgs4SSo4DfnL/Ghy9o2PNyL2RagGrYAa/tqw/HDlw/wxLYBqmla5j6ww7fMtxa8eyRs7bC8A==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	